

6. Englisch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen.

2. Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 3)

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

1.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 30 SWS, davon

- Pflichtveranstaltungen: 22 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen: 8 SWS

1.2. Studium als nichtkünstlerisches Zweitfach

Gesamtumfang: 8 SWS, davon

- Pflichtveranstaltungen: 4 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen: 4 SWS

2. Modulplan

2.1 Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1 Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2
- 2.1.2 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht
- 2.1.3 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2
- 2.1.4 Linguistik, Literatur und Sprachproduktion

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 8	Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330h Workload					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Seminar: English Literature and Culture	S	1	P	2	99h	4
b) Seminar: American Studies	S	1	P	2	99h	4
c) Lecture: English Linguistics	V	1	P	2	9h	1
d) Lecture: Teaching English as a Foreign Language	V	1	P	2	9h	1
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3, zudem in d)					
Studienleistung(en)	Präsentation in a) oder b)					
Modulprüfung	Hausarbeit in a) oder b)					
Sonstiges	zu a) / b): Die Studierenden haben die Wahl, in welchem Kurstyp sie die Studienleistung und in welchem sie die Modulprüfung erbringen möchten. Modulprüfung und Studienleistung dürfen nicht in derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

Modul 11	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Lecture: English Literature and Culture	V	2	P	2	9	1
b) Lecture: American Studies	V	2	P	2	9	1
c) Seminar English Linguistics	S	2	P	2	129	5
d) Cultural Studies IV oder V (ELC)	Ü	2	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit in c)					
Sonstiges	zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies IV oder Cultural Studies V.					

Modul 12	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Cultural Studies IV oder V (AS)	Ü	2	WP	2	39	2
b) Seminar: Advanced English Linguistics	S	3	P	2	99	4
c) Seminar: Advanced Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	S	3	WP	2	99	4
d) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	3	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in d)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Präsentation in b) oder c)					
Modulprüfung	Hausarbeit in d)					
Sonstiges	zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies IV oder Cultural Studies V zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Advanced Literary Studies AS oder Advanced Literary Studies ELC					

Modul 13	Linguistik, Literatur und Sprachproduktion					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Colloquium: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	Koll.	4	WP	2	39	2
b) Colloquium: English Linguistics	Koll.	4	P	2	39	2
c) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	4	P	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in a) und b)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in a) und b) (30 Minuten)					

Sonstiges	zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Colloquium: Literary Studies AS oder Colloquium: Literary Studies ELC zu a) und b): Es wird dringend empfohlen, die Kolloquien im selben Semester zu belegen, da sich eine mündliche Modulprüfung aus beiden Kurstypen anschließt.
-----------	---

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul 20		Englisch als nichtkünstlerisches Zweifach				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		15 LP = 450 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		4 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Seminar: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	S	1	WP	2	99	4
b) Seminar: English Linguistics	S	2	P	2	99	4
c) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	3	P	2	69	3
d) Colloquium: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture) oder English Linguistics	Koll.	4	WP	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme		gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)		Hausarbeit in a) und Hausarbeit in b)				
Modulprüfung		Mündliche Prüfung in d) (30 Minuten)				
Sonstiges		zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Literary Studies AS oder Literary Studies ELC zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Colloquium: Literary Studies AS oder Colloquium: Literary Studies ELC oder Colloquium: English Linguistics				

Legende:

AS = American Studies
 ELC = English Literature and Culture
 Koll. = Kolloquium
 LP = Leistungspunkt(e)
 P = Pflichtveranstaltung
 S = Seminar
 SWS = Semesterwochenstunde
 Ü = Übung
 V = Vorlesung
 WP = Wahlpflichtveranstaltung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs ist i.d.R. ein Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Studierende, die diesen Auslandsaufenthalt vollständig im Rahmen ihres Bachelorstudiengangs absolviert haben, müssen im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien keinen weiteren dreimonatigen Auslandsaufenthalt in einem Land derselben Zielsprache erbringen.

Studierende, die den Auslandsaufenthalt im Land der Zielsprache noch erbringen müssen und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anstreben, wird dringend empfohlen vor Antritt des Auslandsaufenthalt ein Learning-Agreement abzuschließen.